

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↳ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	14.03.2023	
Kreisausschuss	16.03.2023	
Kreistag	20.03.2023	

Betreff:

JadeBay GmbH - Aufnahme zusätzlicher Gesellschafter aus der Wirtschaft, Änderung des Gesellschaftsvertrages der JadeBay GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Wittmund stimmt der vorgesehenen Änderung des Gesellschaftsvertrages der JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft (s. hierzu auch beigefügten Entwurf mit Stand vom 23.02.2023) inklusive Aufstockung des Stammkapitals, Aufnahme der zusätzlichen Gesellschafter aus der Wirtschaft (hier: Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband Jade e.V. sowie Oldenburgische Industrie- und Handelskammer) sowie der sich daraus ergebenden Änderung des Beteiligungsverhältnisses an der JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft (neu 20 %, bisher 25%) zu.

Sollten sich wesentliche Änderungen an dem vorgelegten Entwurf oder der geplanten Vorgehensweise ergeben, so ist die Angelegenheit erneut vorzutragen.

Sachverhalt:

Die Stadt Wilhelmshaven sowie die Landkreise Friesland, Wesermarsch und Wittmund (= Gründungsgesellschafter) betreiben gemeinsam die regionale JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft für den die Stadt Wilhelmshaven und die Landkreise Friesland, Wesermarsch und Wittmund umfassenden Wirtschaftsraum der JadeBay-Region. Ziel ist es, die Wirtschaftsstrukturen der JadeBay-Region zukunftsorientiert auszubauen sowie die JadeBay-Region gemeinsam und in Bündelung der wirtschaftlichen Kräfte zu einem wettbewerbsfähigen und attraktiven Wirtschaftsraum zu entwickeln.

Gegenstand des Unternehmens gemäß § 1 des Gesellschaftsvertrages ist es, im Wirtschaftsraum der Gesellschafter durch die gezielte Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Projekten Wertschöpfung und Beschäftigung zu sichern und auszubauen. Zu diesem Zwecke soll sich die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft insbesondere den Themenfeldern 'Fachkräftesicherung und Qualifizierung' sowie 'Innovation und Wissens- und Technologietransfer' widmen.

Die Gesellschaft steht der Aufnahme weiterer Gesellschafter grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, sofern es sich um Partner aus dem regionalen Wirkungsbereich der Gesellschaft handelt, für die der Gegenstand des Unternehmens gemäß § 1 des Gesellschaftsvertrages ebenfalls von

Bedeutung ist. Dies ist sowohl bei dem Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband Jade e.V. (AWV) als auch bei der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer (IHK OL) der Fall. Durch die Aufnahme beider neuer Gesellschafter aus der Wirtschaft wird zudem der gesamte Wirtschaftsraum der JadeBay-Region abgedeckt. Geplant ist daher, den AWV sowie die IHK OL zum nächstmöglichen Zeitpunkt als zusätzliche Gesellschafter in die JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft aufzunehmen. Vorgesehen sind dafür folgende Festlegungen/Konditionen:

- Im Wege einer Kapitalaufstockung soll das Stammkapital der Gesellschaft von bislang 26.000 Euro um 6.500 Euro auf dann 32.500 Euro aufgestockt werden.
- Der AWV wird einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag von 3.500 Euro, die IHK OL einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag von 3.000 Euro übernehmen.
- Die neuen Gesellschafter AWV und IHK OL erhalten jeweils zwei Sitze in der Gesellschafterversammlung.
- Es besteht für die beiden neuen Gesellschafter keine Verpflichtung zur Beteiligung an den operativen Kosten der Gesellschaft und keine Nachschussverpflichtung.

Diese Festlegungen/Konditionen, zu denen der Beitritt / die Aufnahme der zusätzlichen Gesellschafter aus der Wirtschaft vorgesehen ist, sind auch in den als Anlage beigefügten und abgestimmten Entwurf des geänderten Gesellschaftsvertrages der JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft (Abstimmungsstand vom 23.02.2023) eingeflossen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt bislang 26.000 Euro. Jede/r Gründungsgesellschafter hält einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag von 6.500 Euro, mithin einen Anteil in Höhe von jeweils 25%. Es ist beabsichtigt, das Stammkapital um 6.500 Euro auf dann 32.500 Euro zu erhöhen und diese Kapitalerhöhung für eine Beteiligung der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Laut gemeinsamem Schreiben von AWV und IHK OL haben sich die beiden neuen Gesellschafter untereinander auf folgende Aufteilung geeinigt: der AWV übernimmt einen Geschäftsanteil im Wert von 3.500 Euro, die IHK OL im Wert von 3.000 Euro.

Obwohl es für die Gründungsgesellschafter **nicht zu einer Veränderung des Nennwertes** ihrer jeweiligen Geschäftsanteile kommt (unverändert jeweils 6.500 Euro), so kommt es durch die beabsichtigte Erhöhung des Stammkapitals bei Aufnahme zusätzlicher Gesellschafter doch zu einer **Änderung ihrer Beteiligungsverhältnisse** an der JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft (**künftig jeweils 20 % statt 25 %**).

Für diese beabsichtigte Änderung der Beteiligungsverhältnisse der kommunalen Gründungsgesellschafter an der Gesellschaft ist nach § 58 Abs. 1 Nr. 12 NKomVG ein Beschluss der jeweiligen Vertretung notwendig

Um die Aufnahme der neuen Gesellschafter aus der Wirtschaft in die JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft zu ermöglichen, wird nun in allen betroffenen kommunalen Vertretungen um Zustimmung zum obenstehenden Beschlussvorschlag gebeten.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input checked="" type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
- stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja Nein
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 02.03.2023

gez. *Becker, Jan*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Gesellschaftsvertrag der JadeBay GmbH in der Neufassung vom 23.02.2023